

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 30. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kita-Kindern 2024

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21209
vom 30. November 2024
über Sprachstandsfeststellung von Nicht-Kita-Kindern 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An wie viele Nicht-Kita-Kinder des Einschulungsjahrganges 2025/2026 wurde eine Einladung zur Sprachstandsfeststellung verschickt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser eingeladenen Kinder wurden getestet? (Bitte absolut und prozentual im Vergleich zu den Einladungen und pro Bezirk auflisten.)
3. Bei wie vielen Kindern wurde nach dem Test ein Sprachförderbedarf festgestellt? (Bitte absolut und prozentual im Vergleich zu den getesteten Kindern und pro Bezirk auflisten.)
4. An wie viele Kinder wurde eine Auflage zur Sprachförderung verschickt?
5. Wie viele Kinder haben die Auflage zur Sprachförderung erfüllt?

Zu 1. bis 5.: Die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 ist der Anlage 1 zu entnehmen:
„Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2018 bis September 2019“.

6. Wie viele Kinder, die die Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt hatten, wurden anschließend eingeschult?

Zu 6.: Die in Frage stehenden Kinder des Einschulungsjahrganges 2025/2026 werden erst am 01.08.2025 eingeschult.

7. Wie viele Kinder wurden bis zur Erfüllung der Auflage zur Sprachförderung zurückgestellt?

Zu 7.: Wie viele der von der Schulbesuchspflicht zurückgestellten Kinder einen vorschulischen Sprachförderbedarf gemäß § 55 Berliner Schulgesetz (SchulG) haben, wird nicht gesondert erfasst. Vorschulischer Sprachförderbedarf gemäß § 55 SchulG ist kein Grund für eine Rückstellung von der Schulbesuchspflicht.

Berlin, den 23. Januar 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/21209:

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG - Geburtsjahrgang Oktober 2018 bis September 2019

(Einschulung zum Schuljahr 2025/2026, Sprachförderung vom 01.02.2024 bis 31.07.2025)

Quelle: Datawarehouse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 10.01.2025 (Stichtag: 31.12.2024)

Bezirk	Einladungen verschickt	getestete Kinder		davon Kinder mit Sprachförderbedarf		Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %
01 Mitte	376	138	36,70	112	81,16	112	58	51,79
02 Friedrichshain-Kreuzberg	286	64	22,38	44	68,75	49	28	57,14
03 Pankow	445	69	15,51	49	71,01	52	32	61,54
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	285	82	28,77	65	79,27	60	33	55,00
05 Spandau	415	208	50,12	169	81,25	168	88	52,38
06 Steglitz-Zehlendorf	170	60	35,29	49	81,67	44	27	61,36
07 Tempelhof-Schöneberg	278	97	34,89	86	88,66	82	43	52,44
08 Neukölln	339	149	43,95	121	81,21	124	82	66,13
09 Treptow-Köpenick	213	82	38,50	68	82,93	62	23	37,10
10 Marzahn-Hellersdorf	306	153	50,00	120	78,43	121	54	44,63
11 Lichtenberg	271	127	46,86	102	80,31	101	37	36,63
12 Reinickendorf	271	125	46,13	86	68,80	92	43	46,74
Berlin gesamt	3.655	1.354	37,05	1.071	79,10	1.067	548	51,36

Hinweis: Der Datenbestand ist dynamisch. Aufgrund von u.a. Wohnortwechseln oder der zwischenzeitlichen Inanspruchnahme des Regelsystems der Kindertagesbetreuung können inkongruente Summen entstehen.